

An die
Lehrgangsveranstalterinnen und
Lehrgangsveranstalter von zertifizierten Lehrgängen
für Lebens- und Sozialberatung

Fachverband Personenberatung und
Personenbetreuung
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-3269 | F 05 90 900-113269
E fv-pb@wko.at
W <http://wko.at>

Per Mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sacharbeiter	Durchwahl	Datum
	127/Corona/21/KS	3269	19.11.2021

LSB-Lehrgänge (§ 119 Abs 5 GewO) - Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 Konkretisierung

Sehr geehrte Lehrgangsveranstalterinnen und Lehrgangsveranstalter,

Sie haben einen von der beim Fachverband Personenberatung und Personenbetreuung eingerichteten Zertifizierungsstelle genehmigten Lehrgang für Lebens- und Sozialberatung.

Auf Basis der derzeit geltenden 5. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung - 5. COVID-19-SchuMaV ([BGBl. II Nr. 465/2021](#) zuletzt geändert durch [BGBl. II Nr. 467/2021](#); dzt. gültig bis 24.11.2021) sind Zusammenkünfte grundsätzlich (unter Auflagen) möglich. Dies gilt auch für Ungeimpfte, zu beruflichen Zwecken und Ausbildungszwecken, sofern dies erforderlich ist.

Achtung: Für einzelne Regionen oder Bundesländer können abweichende Regelungen gelten. Informationen zu regionalen Maßnahmen finden Sie hier: <https://corona-ampel.gv.at/aktuelle-massnahmen/regionale-zusaetzliche-massnahmen/>

Angesichts der derzeitigen Entwicklungen rund um COVID-19 und der getroffenen Maßnahmen gegen die Verbreitung von COVID-19 erlauben wir uns, Ihnen wieder eine Stellungnahme hinsichtlich der LSB-Ausbildungen zu übersenden.

Bei der LSB-Ausbildung an sich handelt es sich um eine an und für sich unbedingt erforderliche berufliche Ausbildung, die für die Erlangung der Berufsberechtigung notwendig ist und einen Berufseinstieg ermöglicht. Demnach ist - unter Einhaltung der sonstigen Vorschriften - generell nach ho. Ansicht Präsenzunterricht zulässig und möglich.

Tatsächlich handelt es sich bei den LSB-Ausbildungen und bei der Entscheidung, ob in Zeiten wie diesen die Erforderlichkeit vorliegt, um eine Einzelfallentscheidung.

Natürlich können wir von unserer Seite daher lediglich empfehlen, bestmögliche Vorkehrungen iSv Covid-19 zu treffen, dies umfasst auch die Verschiebung von Ausbildungsterminen.

Pandemiebedingt können - **vorerst bis Ende März 2022** - nach fachlichen Abwägungen im Sinne der Qualitätssicherung unserer LSB-Lehrgänge, alle Gegenstände, wo Theorie vermittelt wird, im „virtuellen Klassenzimmer“ abgehalten und unterrichtet werden.

Dies betrifft folgende Teile von LSB-Lehrgängen:

- **Einführung in die Lebens- und Sozialberatung (20 Stunden)**
- **Grundlagen für die Lebens- und Sozialberatung (68 Stunden)**
- **Methodik der Lebens- und Sozialberatung (40 Stunden Theorie)**
- **Krisenintervention (20 Stunden Theorie)**
- **Rechtliche Fragen (24 Stunden)**
- **Betriebswirtschaftliche Grundlagen (16 Stunden)**
- **Berufsethik und Berufsidentität (16 Stunden)**

Die Überprüfung der unterrichteten Lehrinhalte ist auch im virtuellen Klassenzimmer im Sinne der Qualitätssicherung durchzuführen und zu dokumentieren.

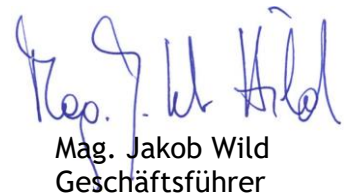
Weiters können auch die **Einzel- und Gruppensupervision** Online gemacht werden, wie auch die zu absolvierende **Einzelselfsterfahrung**.

Abschließend weisen wir jedoch darauf hin, dass aus fachlicher Sicht - insbesondere im Hinblick auf die Qualität an sich und nach Abwägung der Gegebenheiten im Einzelfall - dem Präsenzunterricht der Vorrang zu geben ist. Letztlich liegt jedoch die Verantwortung betreffend die Entscheidung über das Vorliegen der unbedingten Erforderlichkeit einzig und allein bei den VeranstalterInnen und deren TeilnehmerInnen.

Freundliche Grüße



Andreas Herz, MSc
Fachverbandsobmann



Mag. Jakob Wild
Geschäftsführer